

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Medien



Dr. Florian Herrmann, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht vom 26.08.2019
Ihr Zeichen PI/G-4255-3/563 S

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen LB 1078-1-43

München, 29.10.2019
Durchwahl: 089 2165-2388

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Patrick Friedl (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) vom 23.08.2019 betreffend „Papierverbrauch an bayerischen Ministerien“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Patrick Friedl vom 23.08.2019 beantworte ich im Einvernehmen mit allen Ressorts wie folgt:

Frage 1

- a) *Wie hoch waren die Beschaffungsmengen von Papieren in den letzten drei Jahren in den einzelnen Ministerien und*
- b) *den nachgeordneten Behörden?*
- c) *Wie hoch ist der Anteil von Recyclingpapier (bitte Auflistung in absoluten Mengen und pro Beschäftigten)?*

./.

Zu Frage 1:

Ressort (Geschäftsbereich)	Jahr	Staatsministerium		Nachgeordnete Behörden		Beschaffungsmenge pro Beschäftigter (Geschäftsbereich)
		Beschaffungsmenge absolut	Anteil Recyclingpapier	Beschaffungsmenge absolut	Anteil Recyclingpapier	
StK*)	2016	23,31 t	71 %	-	-	53,00 kg
	2017	19,68 t	68 %	-	-	44,00 kg
	2018	20,72 t	60 %	-	-	45,00 kg
StMUV	2016	19,65 t	100 %	81,67 t	98 %	19,90 kg
	2017	14,56 t	100 %	80,65 t	98 %	17,50 kg
	2018	10,22 t	100 %	79,08 t	98 %	16,20 kg
StMI	2016	28,85 t	98 %	1187,89 t	197,73 t	50,00 kg
	2017	23,15 t	97 %	1214,34 t	196,32 t	50,00 kg
	2018	21,15 t	97 %	1156,68 t	185,76 t	60,00 kg
StMB*)	2016	13,44 t	80 %	198,86 t	81 %	25,00 kg
	2017	15,10 t	82 %	185,48 t	83 %	22,81 kg
	2018	13,98 t	85 %	190,96 t	83 %	22,76 kg
StMFH*)	2016	27,94 t	50 %	1141,41 t	83 %	45,46 kg
	2017	29,95 t	67 %	1238,19 t	80 %	48,88 kg
	2018	30,66 t	68 %	1210,23 t	80 %	47,99 kg
StMELF	2016	36,7 t	0 %	130,90 t	0 %	29,10 kg
	2017	40,2 t	0 %	126,80 t	0 %	29,70 kg
	2018	33,8 t	0 %	127,40 t	0 %	28,70 kg
StMD*)	2016	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-
	2018	0,94 t	67 %	-	-	k.A. möglich
StMWi	2016	27,66 t	13 %	5,00 t	100 %	44,00 kg
	2017	19,95 t	25 %	3,73 t	100 %	32,00 kg
	2018	15,28 t	0 %	2,06 t	100 %	23,00 kg
StMUK*)	2016	29,24 t	12 %	82,38 t	20 %	k.A. möglich
	2017	21,53 t	13 %	67,17 t	19 %	k.A. möglich
	2018	28,92 t	12 %	94,67 t	20 %	k.A. möglich

StMWK	2016	14,62 t	12 %	407,00 t (Uni) 220,25 t (FH) 54,85 t (Kunst)	54 % (Uni) 20 % (FH) 15 % (Kunst)	6,68 kg (Uni) 17,00 kg (FH) 9,07 kg (Kunst)
	2017	10,78 t	13 %	441,00 t (Uni) 253,36 t (FH) 53,31 t (Kunst)	48 % (Uni) 32 % (FH) 19 % (Kunst)	6,40 kg (Uni) 20,00 kg (FH) 8,76 kg (Kunst)
	2018	14,46 t	12 %	419,00 t (Uni) 233,38 t (FH) 51,20 t (Kunst)	45 % (Uni) 27 % (FH) 22 % (Kunst)	5,65 kg (Uni) 18,00 kg (FH) 8,37 kg (Kunst)
StMAS*)	2016	30,8 t	18 %	178,0 t	79 %	45,00 kg
	2017	28,5 t	20 %	185,7 t	80 %	46,00 kg
	2018	26,8 t	22 %	174,0 t	83 %	42,00 kg
StMGP*)	2016	2,63 t	0,29 %	/	/	9,69 kg
	2017	8,03 t	0,45 %	/	/	27,59 kg
	2018	9,5 t	1,84 %	0,5 t	0,00 %	27,51 kg
StMJ*)	2016	12,55 t	20 %	1.135,80 t	45 %	52,16 kg
	2017	8,79 t	22 %	1.141,58 t	40 %	46,35 kg
	2018	11,19 t	45 %	1.151,40 t	84 %	50,15 kg

*) Anmerkungen:

StK: Keine nachgeordneten Behörden. In der Beschaffungsmenge sind Papiere für die Standorte München, Berlin und Brüssel aufgeführt. Hinzuzufügen ist, dass ca. 80 % des nicht-recyclten Papiers chlorfrei gebleichtes Papier ist. Nicht dargestellt sind die Mengen von Hygienepapieren, weil diese in unterschiedlichen Maßeinheiten gezählt werden (Blatt, Rollen etc.) sowie extern gedruckte Broschüren, Flyer etc. Eine einheitliche Darstellung ist daher nicht möglich.

StMB: Die Beschaffungsmenge und der Recyclinganteil hängen z. B. wesentlich auch von der einzelnen Behörde und deren Aufgabenbereich ab. So sind in den Verbrauchsmengen z.B. auch der Bereich der Fachveröffentlichungen, Schulungs- und Lernmaterial für Lehrgangsteilnehmer, Plan- und Vergabeunterlagen enthalten, deren Anteil aber nicht direkt der durchschnittlichen Beschaffungsmenge pro Beschäftigtem zuzuordnen wäre.

StMFH: Bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst werden ressortübergreifend und auch für nichtstaatliche Teilnehmer Fortbildungsmaßnahmen sowie Studienplätze angeboten. Daher führt die reine Mengenzuordnung zu einem überhöhten Pro-Kopf-Verbrauch je Beschäftigtem. Eine Einrechnung der Studierenden/Fortbildungsteilnehmer ist jedoch ebenfalls nicht sachgerecht, da in diesem Fall eine Doppelzählung durch das StMFH und das eigentliche Ressort erfolgen würde. Innerhalb der gesetzten Frist war es nicht möglich, entsprechende

./.

Daten für die Hochschule für den öffentlichen Dienst – Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen – zu ermitteln.

- StMD: Das StMD wurde zum 12.11.2018 gegründet. Eine Erstbestellung von Papier erfolgte am 12.12.2018. Davor wurde das StMD (Aufbaustab) aus Bestände der StK mitversorgt.
- StMUK: Die staatlichen Schulen befinden sich in der Sachaufwandsträgerschaft der kommunalen Gebietskörperschaften. Bei den übrigen nachgeordneten Behörden lässt sich ein untereinander vergleichbarer Wert „Beschaffungsmenge pro Beschäftigter“ insgesamt nicht aussagekräftig ermitteln. Beispielsweise steht der Papierverbrauch bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen ganz überwiegend im Zusammenhang mit Fachveröffentlichungen bzw. Materialien für Lehrgangsteilnehmer und betrifft nur zu einem geringen Teil die eigentlichen Beschäftigten. Ebenso verhält es sich bei den staatlichen Heimschulen, die jeweils rund 100 Schülerinnen und Schüler im Heim beherbergen und den Großteil des Papierverbrauchs bestreiten. Das Studienkolleg München zählt ebenfalls dazu. Insgesamt handelt es sich größtenteils um Bildungseinrichtungen, die von Aus- und Fortbildungsteilnehmern in großer Fluktuation besucht werden. Insoweit kann man keine in sich homogenen „Beschäftigtenzahlen“ zu Grunde legen. Für die Jahre 2017 und 2018 wurde das zum 01.01.2017 gegründete Landesamt für Schule miteinbezogen, auf das sukzessive neue bayernweite Zuständigkeiten übertragen werden. Dazu kommen jährlich ca. 23,5 t für den Auftrag der zentralen schulischen Abschlussprüfungen.
- StMAS: Bei der Angabe der Beschaffungsmenge pro Beschäftigten im Geschäftsbereich wurde von der Anzahl der aktiven Beschäftigten im Geschäftsbereich des StMAS in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ausgegangen. Als Stichtag wurde jeweils der 01.01. herangezogen.
- StMGP: Das Bayerische Landesamt für Pflege (LFP), als nachgeordnete Behörde des StMGP, befindet sich seit 02.07.2018 im Aufbau. Für die Jahre 2016 und 2017 liegen daher keine Daten zu der Beschaffungsmenge vor.
- StMJ: Der Prokopfanteil ist nur auf die Beschäftigten bezogen. Anzumerken ist, dass bei den Mengenangaben auch Schulungs- und Lernmaterialien für die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern Fachbereich Rechtspflege in Starnberg sowie Druckerzeugnisse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit enthalten sind und dass im Justizvollzug ein erheblicher Papierverbrauch durch die Gefangenen anfällt.

Frage 2

a) Welche Mengen werden über Rahmenverträge bzw. Einzelbeschaffungen beschafft?

b) Wie hoch sind die die Beschaffungskosten?

Zu Frage 2:

Ressort (Geschäftsbereich)	Jahr	Menge über Rahmenvertrag	Menge über Einzelbeschaffung	Beschaffungs- kosten gesamt
StK	2016	11,41 t	11,90 t	33.645 €
	2017	9,92 t	9,76 t	27.766 €
	2018	9,42 t	11,30 t	34.351 €
StMUV	2016	87,43 t	13,22 t	100.653 €
	2017	82,73 t	13,62 t	96.350 €
	2018	77,34 t	12,58 t	89.970 €
StMI	2016	782,10 t	434,64 t	994.000 €
	2017	796,36 t	441,13 t	1.006.000 €
	2018	772,71 t	405,12 t	1.005.000 €
StMB	2016	209,61 t	50,41 t	264.666 €
	2017	197,86 t	41,67 t	272.907 €
	2018	202,81 t	40,33 t	279.831 €
StMFH	2016	976,81 t	192,54 t	1.173.853 €
	2017	1077,28 t	192,40 t	1.294.165 €
	2018	1028,35 t	212,46 t	1.213.430 €
StMELF	2016	167,60 t	4,00 t	128.292 €
	2017	167,00 t	5,00 t	125.298 €
	2018	161,20 t	4,50 t	130.506 €
StMD	2016	-	-	-
	2017	-	-	-
	2018	-	0,94 t	1.418 €
StMWi	2016	0	32,66 t	29.869 €
	2017	0	23,68 t	22.544 €
	2018	0	17,34 t	18.093 €
StMUK*)	2016	0	111,62 t	106.858 €
	2017	6,25 t	82,45 t	88.826 €
	2018	6,25 t	117,34 t	116.380 €

StMWK*)	2016	347,47 t	349,32 t	1.001.379 €
	2017	470,96 t	287,93 t	1.074.432 €
	2018	435,84 t	282,11 t	1.034.595 €
StMAS	2016	96,80 t	110,40 t	241.113 €
	2017	101,00 t	111,68 t	264.562 €
	2018	106,80 t	91,95 t	250.580 €
StMGP	2016	2,63 t	0,13 t	3.375 €
	2017	8,03 t	0,03 t	7.936 €
	2018	9,25 t	0,25 t	10.548 €
StMJ	2016	1.045,34 t	103,01 t	1.143.888 €
	2017	1.037,7 t	112,67 t	1.130.907 €
	2018	1.042,54 t	120,04 t	1.279.484 €

*) Anmerkungen:

StMUK/StMWK: Die Papierbeschaffung für beide Ministerien erfolgte über eine freihändige Vergabe mit Gültigkeit von jeweils einem Jahr.

Frage 3

Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Reduzierung des Papierverbrauchs?

Zu Frage 3:

Die Bayerische Staatsregierung hat im Rahmen des behördlichen Umweltschutzes bereits Maßnahmen in den verschiedensten Formen getroffen. So enthält die Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) Regelungen, die in ihren Werten und Grundsätzen nicht nur wirtschaftlich und sparsam, sondern auch umweltfreundlich geprägt sind.

So sind etwa nach § 2 AGO die Aufgaben des Staates im Rahmen der Rechtsordnung ausdrücklich auch umweltgerecht zu erfüllen. In der AGO wird weiterhin geregelt, dass Vorgänge vorrangig mit Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechnik zu bearbeiten und aufzubewahren sind (§ 10 AGO), Öffentlichkeitsarbeit mit Informationen in elektronischer Form.

scher Form erfolgen soll (§ 8 AGO) und der Schriftverkehr zwischen Behörden vorrangig unmittelbar und elektronisch zu erfolgen hat (§ 26 Abs. 2 AGO).

Mit der Entscheidung der Bayer. Staatsregierung im Februar 2014, die elektronische Akte (eAkte) in den Behörden der Bayer. Staatsverwaltung verbindlich einzuführen, ist auch eine Entscheidung für eine möglichst papierarme Verwaltung verbunden. Bislang in Papier geführte Vorgänge sollen mit Einführung der eAkte in Behörden damit rein elektronisch geführt und verwaltet werden. Sowohl im Verwaltungsbereich als auch im Bereich der gerichtlichen und staatsanwaltlichen Tätigkeit erfolgt seither kontinuierlich und konsequent die Umstellung auf die papierlose Vorgangsführung durch den Einsatz der eAkte bzw. der FabasofteGov-Suite Bayern. Mit Wegfall der Papierakte als führende Akte in der Vorgangsbearbeitung erfolgt ein Schritt in Richtung papierminimiertes Büro. Ein papiergebundener Schriftverkehr soll nunmehr nur noch dann erfolgen, wenn dies rechtlich geboten oder zweckmäßig ist (§ 15 Abs. 1 Satz 2 AGO). Darüber hinaus dient auch die Einführung und Nutzung der eRechnung dem Umstieg von einer papiergebundenen Bearbeitung auf ein volldigitales Arbeiten.

Ferner entfallen aufgrund elektronisch möglicher Anwendungen (z.B. Bay-Zeit, BayRMS) papiergebundene Anträge für Erholungsurlaub, Dienstbefreiung, Dienstreiseanträge etc. Dienstreisen sollen von den Beschäftigten digital im Mitarbeiterservice Bayern beantragt, genehmigt und abgerechnet werden. Auch die Reisekostenbescheide bzw. –abrechnungen können den Beschäftigten mit deren Zustimmung elektronisch übermittelt werden.

Des Weiteren können den Beschäftigten des Freistaates Bayern mit ihrer Zustimmung bereits Bezügemittelungen, Lohnsteuerbescheinigungen und Beihilfebescheide im Digitalen Ordner des Mitarbeiterservice Bayern digital zugestellt werden. Zudem haben bis Jahresende 2019 alle aktiven Beschäftigten beim Freistaat Bayern (einschl. Versorgungsempfänger) über das Portal die Möglichkeit, die Beihilfe elektronisch zu beantragen. Auch

der Bescheid kann in elektronischer Form zugestellt werden. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie das Landesamt für Finanzen sind bemüht, sukzessive weitere Dienstleistungen volldigital über das Portal Mitarbeiterservice Bayern zu ermöglichen.

Ein sparsamerer Umgang mit Papier wird zudem auch durch eine Vielzahl ressort- und behördeninterner Anweisungen gefördert. Neben der Aufforderung an die Mitarbeiter, den Papierverbrauch u.a. durch intensivere Nutzung von E-Mails zu reduzieren, ist beispielsweise bei den Druckvoreinstellungen standardmäßig das Duplexverfahren eingestellt. Wo möglich werden bisher papiergebundene Formulare in digitaler Form angeboten (z.B. Elterngeldantrag). Pressespiegel, Newsletter etc. werden nur noch im Intranet, aber nicht mehr in Papierform zur Verfügung gestellt. Zudem werden Schreiben immer häufiger und sofern dies geboten ist nur noch elektronisch versandt. Insbesondere wird auch durch den vermehrten Einsatz mobiler Arbeitsgeräte sowie die Optimierung der Arbeitsplatzausstattung die papierlose Arbeitsweise gefördert.

Frage 4

- a) *Gibt es Informationen über die Herkunft des eingesetzten Papiers in den Ministerien?*
- b) *Falls nein, wie kann ausgeschlossen werden, dass es sich um Papier handelt, das aus Rohmaterialien gewonnen wurde, die aus primären Regenwäldern stammen?*

Zu Frage 4 a):

Ja. Beim Einkauf wird insbesondere auf die Zertifizierung des Papiers geachtet. Überwiegend wird nur Papier verwendet, das die Kriterien unterschiedlicher Umweltzertifikate erfüllt. Die verwendeten Papiersorten sind unter anderem mit folgenden Umweltzertifikaten gekennzeichnet: „Nordic Environmental Label“, „Blauer Engel“, „European Union Ecolabel“, „FSC-Zertifikat“, „cradle-to-cradle-Siegel“ bzw. „PEFC-Siegel“. Die genannten
./.

Umweltzertifikate werden von zertifizierten Stellen nach Prüfung der Herstellerangaben zu Rohstoffgewinnung und Umweltverträglichkeit der Herstellungsprozesse vergeben.

Zu Frage 4 b): Entfällt, siehe Antwort 4.a).

Frage 5

Gibt es in den Staatsministerien oder den nachgeordneten Behörden Beschaffungsrichtlinien oder Anweisungen, speziell Recyclingpapier zu beschaffen?

Zu Frage 5:

Bereits im Jahr 1984 hat die Staatsregierung mit dem Erlass der Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUmWR) Maßnahmen ergriffen, die zu einer stärkeren Berücksichtigung von Recyclingpapier bei öffentlichen Beschaffungen beitragen. Die Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen wurden seither mehrfach fortgeschrieben und geändert, zuletzt am 28. April 2009 (AllMBl S. 163).

Die Vergabestellen sind demnach verpflichtet, schon bei der Bedarfsermittlung und anschließend bei der Leistungsbeschreibung möglichst auf Erzeugnisse zu achten, die aus Reststoffen und Abfällen hergestellt worden sind (Nr. 1 Satz 3 und Nr. 2.1 Satz 1 öAUmWR). Für solche Recyclingprodukte wird häufig mit dem „Blauen Engel“ oder dem „Europäischen Umweltzeichen“ geworben, die von den Vergabestellen als Referenz für umweltschonende Produkte herangezogen werden können (Nr. 2.2 Satz 1 öAUmWR). Beide Umweltzeichen wurden bereits für Papierprodukte verliehen, die typischerweise in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden, wie Druck-, Kopier- und Pressepapiere sowie Hygienepapiere. Werden umweltschutzbedingte Merkmale in die Leistungsbeschreibung aufgenommen, ist bei der Wertung der Angebote darauf zu achten, ob und inwieweit

diese Anforderungen von den einzelnen Angeboten erfüllt werden (Nr. 5 Satz 1 öAUMwR).

Eine Anweisung, speziell Recyclingpapier zu beschaffen, ist mit den Umweltrichtlinien nicht verbunden. Den öffentlichen Auftraggebern soll grundsätzlich freie Hand gelassen werden, die zu beschaffenden Auftragsgegenstände, die ihren Bedürfnissen am ehesten entsprechen, zu bestimmen und dabei ökologische Maßstäbe anzulegen. Bei Papierprodukten können neben Recyclingpapier auch andere umweltfreundliche Produkte in Betracht gezogen werden. Dazu zählt z. B. Papier, das unter Einsatz von Holz aus nachhaltiger Waldpflege hergestellt wird und den Kriterien von PEFC, FSC oder vergleichbaren Anforderungen genügt (vgl. Nr. 2.2 Satz 4 i. V. m. Nr. 2.3 öAUMwR).

Gemäß Nr. 5.1.1 HvR 2019/2020 kann durch den verstärkten Einsatz von Recyclingpapier ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden; etwaige geringfügige Preisnachteile können im Interesse der Verwirklichung des Umweltschutzgedankens in Kauf genommen werden.

Zudem wurde ein Leitfaden zum Thema „Umweltschutz in Behörden“ im Auftrag des Bayerische Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom Bayerischen Landesamt für Umwelt im August diesen Jahres überarbeitet und veröffentlicht.

Frage 6

- a) *Welche Gründe bzw. Vorschriften sprechen in den einzelnen Ressorts gegen den Einsatz von Recyclingpapier?*
- b) *Welches finanzielle Einsparpotenzial sieht die Staatsregierung durch den Einsatz von Recyclingpapier mit niedrigen Weißgraden und einer Senkung des Papierverbrauchs?*

Zu Frage 6 a:

In der Regel sind es technische Gründe, die gegen den Einsatz von Recyclingpapier sprechen. Genannt wurden folgende Gründe:

- Die Fehleranfälligkeit von Druckern, Faxgeräten und insbesondere Kopierern steigt bei der Verwendung von Recyclingpapier an. Die geringere Reißfestigkeit von Recyclingpapier erhöht die Ausfallzeiten von Geräten und führt zu höheren Wartungskosten.
- Das Recyclingpapier verursacht gegenüber vergleichbarem Primärpapier eine höhere Staubentwicklung. Durch die höhere Staubbelastung ergibt sich eine höhere Störanfälligkeit, Papierstaus und somit ein höherer Wartungsaufwand. Der Staubanteil verursacht insbesondere höhere Reparaturkosten durch Trommelerneuerungen von Kopiergeräten.
- Die Haltbarkeit von Recyclingpapier ist kürzer, sodass bei langen Aufbewahrungsfristen Probleme auftreten können.
- Das Primärpapier besitzt ein optisch ansprechenderes Erscheinungsbild. Für Schreiben insbesondere im repräsentativen Bereich wird daher in der Regel chlorfrei gebleichtes Papier verwendet. Recyclingpapier wird demgegenüber bei Schreiben zwischen Behörden, bei internen Papiernutzungen sowie bei Standardnutzungen wie Kurzbriefen verwendet.
- Die Qualität der Farbwiedergabe und Bildqualität bei Drucken und Kopien auf Recyclingpapier ist geringer. Farbkopien bedingen oft einen höheren Weißegrad. Aufgrund des erhöhten Tonerverbrauchs bei Farbausdruck fallen zudem höhere Kosten für Verbrauchsmaterial an.
- Für Planunterlagen oder z. B. hochauflösende Farbkopien bei Laserdruckern ist weißes Papier zu verwenden. Ebenso ist der Einsatz von Recyclingpapier für Sonderbedarfe nur begrenzt möglich.

Zu Frage 6 b:

Eine konkrete Bezifferung etwaiger Einsparpotenziale durch den Einsatz von Recyclingpapier mit niedrigen Weißgraden ist nicht möglich. Auch die durch die Senkung des Papierverbrauchs zu erwartenden Einsparungen lassen sich gegenwärtig noch nicht abschätzen

Frage 7

Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Anteil von Recyclingpapier bei der öffentlichen Beschaffung zu erhöhen und einen sparsameren Umgang mit Papier zu initiieren?

Zu Frage 7:

Zunächst ist festzuhalten, dass sich der Anteil an Recyclingpapier insgesamt auf einem relativ hohen Niveau bewegt (vgl. Antworten zu Fragen 1 und 8). Gleichwohl sind im Rahmen der eGovernment-Initiative der Staatsregierung eine Reihe von Projekten initiiert worden, die eine weitere Digitalisierung der Kommunikation und damit einen noch sparsameren Umgang mit Papier zum Ziel haben. Insbesondere soll durch die Einbindung von weiteren Dienstleistungen im Portal Mitarbeiterservice Bayern sowie durch den flächendeckenden Einsatz der eAkte und den damit einhergehenden elektronischen Workflows der Papierverbrauch in Zukunft weiter reduziert werden (vgl. Antwort zu Frage 3).

Frage 8

Wie hoch waren in den letzten drei Jahren die Anteile von Recyclingpapier bei den Hygienepapieren in den einzelnen Ministerien und den nachgeordneten Behörden?

Zu Frage 8:

Ressort	Jahr	Anteil Recyclingpapier Ministerium	Anteil Recyclingpapier nachgeordnete Behörde
StK	2016	90 %	-
	2017	89 %	-
	2018	89 %	-
StMUV	2016	100 %	100 %
	2017	100 %	100 %
	2018	100 %	100 %
StMI	2016	100 %	58 %
	2017	100 %	58 %
	2018	100 %	63 %
StMB*)	2016	0 %	75 %
	2017	0 %	74 %
	2018	0 %	77 %
StMFH	2016	100 % Toilettenpapier 0 % Hygienepapier	Innerhalb der gesetzten Frist konnten keine belastbaren Daten erhoben werden
	2017	100 % Toilettenpapier 0 % Hygienepapier	Innerhalb der gesetzten Frist konnten keine belastbaren Daten erhoben werden
	2018	100 % Toilettenpapier 0 % Hygienepapier	Innerhalb der gesetzten Frist konnten keine belastbaren Daten erhoben werden
StMELF	2016	100 %	83 %
	2017	100 %	83 %
	2018	100 %	83 %
StMD	2016	-	-
	2017	-	-
	2018	100 %	-
StMWi	2016	50 %	50 %
	2017	50 %	50 %
	2018	50 %	50 %
StMUK	2016	100 %	60 %
	2017	100 %	55 %
	2018	100 %	60 %
StMWK	2016	100 %	83 % (Uni) 69 % (FH) 55 % (Kunst)

	2017	100 %	83 % (Uni) 69 % (FH) 60 % (Kunst)
	2018	100 %	84 % (Uni) 68 % (FH) 69 % (Kunst)
StMAS*)	2016	52 %	k.A. möglich
	2017	52 %	k.A. möglich
	2018	57 %	k.A. möglich
StMGP*)	2016	100 %	/
	2017	75 %	/
	2018	75 %	/
StMJ*)	2016	./.	je nach Geschäftsbereich zw. 62 % und 100 %
	2017	./.	je nach Geschäftsbereich zw. 59 % und 100 %
	2018	./.	je nach Geschäftsbereich zw. 64 % und 100 %

*) Anmerkungen:

StMB: Seit 2019 beträgt der Anteil an Recyclingpapier im StMB 100 %.

StMJ: Der Geschäftsbedarf des StMJ an Hygienepapier wird durch das Oberlandesgericht München mitverwaltet.

StMAS: Hinsichtlich der nachgeordneten Behörden ist eine Angabe des Recyclingpapieranteils betreffend der Hygienepapiere nicht möglich, da die Beschaffung von Hygienepapieren durch die grundstücksverwaltenden Behörden vorgenommen wird und einige Dienststellen bzw. Behörden nicht zugleich grundstücksverwaltend sind. Sofern einzelne Dienststellen bzw. Behörden Angaben machen konnten, ergibt sich ein sehr gemischtes Bild. So liegt der Anteil für Recyclingpapier bei den Hygienepapieren im ZBFS und bei der ASoV bei 100 %. Andere Behörden liegen dagegen nur bei rund 50 %. Überwiegend konnten aber sehr hohe Anteile erreicht werden.

StMGP: Derzeit werden die Reinigungsleistungen, hierzu zählt auch die Bereitstellung des Hygienepapiers, neu ausgeschrieben. Hierbei wird unter anderem auf die Umweltverträglichkeit des Hygienepapiers geachtet. Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wird daher „Fehlanzeige“ gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Herrmann, MdL
Staatsminister